

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 32 (1918)

Heft: 1

Artikel: Die Meier und Ammänner des Stiftes Einsiedeln im Hofe Kaltbrunnen

Autor: Fäh, Joh.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES SCHWEIZER ARCHIV FÜR HERALDIK ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1918

XXXII

Nº 1

Verantwortliche Redaktoren: FRÉD.-TH. DUBOIS und W. R. STAHELIN

Die Meier und Ammänner des Stiftes Einsiedeln im Hofe Kaltbrunnen,

von Joh. Fäh, Kaltbrunn.

Nicht nur in den Kanzleien und Familien angesehener Städte und Ortschaften können wir die Pflege der öffentlichen Wappenkunst und offizielle Siegelverwendung nachweisen, sondern auch in alten Land- und Hofgemeinden. Im Folgenden soll in Kürze die Siegel- und Wappenführung der Meier und Ammänner des fürstlichen Stiftes Einsiedeln im Hofe „Kaltbrunnen“, der heutigen politischen Gemeinde Kaltbrunn im Bezirk Gaster (Kanton St. Gallen) nachgewiesen werden, wobei auch in Kürze der Gemeinde- und Familien geschichte, soweit diese die vorkommenden Personen und das allgemeine Interesse berühren und der Raum gestattet, Rechnung getragen werden soll.

Nach dem Liber vitae soll um das Jahr 940 die Herzogin Reginlinde und ihr Sohn Burkhard II. den Hof „Chaldebruna“, in der Folge Kaltprunnen, Kaltbrunnen, Kaltbrunn genannt, mit Leuten, Rechten und Gerechtigkeiten, „geb uwenem“ und „ungebuwenem Erdrich“, „Vischenzen, Müllinen“, Zinspflichten, Wiesen, Weiden, Wasserrunnen etc. dem jungen Benediktinerstifte Einsiedeln vergabt haben¹. Die deutschen Kaiser und Könige bestätigten neben andern Vergabungen auch diese Schenkung: Kaiser Otto II.² am 14. VIII. 972, Kaiser Heinrich II.³ am 18. I. 1018 zu Frankfurt am Main, Kaiser Konrad II.⁴ am 19. VIII. 1027 zu Zürich und Kaiser Heinrich III.⁵ den 4. II. 1040 in Reichenau. In der ersten Zeit der Entwicklung des Stiftes bedachten die Äbte angesehene Dienstleute mit Lehen gröserer Höfe; es kann daher auch der „Kelnhof“ zu Kaltbrunnen als Widum des fürstäbtlichen Weinkelners aufgefasst werden.

Bei der stetigen Entwicklung und Urbarisierung des Hofes und der dadurch erfolgten Vermehrung des Naturalienertrages stellte das Stift die „villici“,

¹ Historische Beleuchtung des einsiedl. Dinghofes Kaltbrunn, Ortsarchiv Kaltbrunn. Vgl. Ringholz: Einsiedeln, S. 659, Nr. 3.

² Zürcher Urkundenbuch Bd. I, Nr. 214.

³ Zürcher Urkundenbuch Bd. I, Nr. 228.

⁴ Zürcher Urkundenbuch Bd. I, Nr. 230.

⁵ Zürcher Urkundenbuch Bd. I, Nr. 232.

„Meier“¹ an, welche als Stellvertreter der Äbte deren grundherrlichen Rechte zu verwalten, die Grundzinse und Zehnten einzuziehen und die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben hatten. Sie waren also des Stiftes Statthalter in den Höfen. Als Entgelt für diese Verwaltung erhielten die Meier ansehnliche Lehen und mussten selbst von ihren Lehengütern nur wenig Zins bezahlen. Auch war in der Regel das Meieramt erblich und ging vom Vater auf den Sohn über, mit Zustimmung des Stiftes. Als Meierhof kommt in Kaltbrunnen bis Mitte des 14. Jahrhunderts die „Altbreite mit dem Thurme“ in Betracht². Dieser Hof, welcher eine Fläche von zirka 11 ha³ oder 30^{5/9} Jucharten aufweist, erscheint von der Mitte des 14. Jahrhunderts an bis 1798 bzw. bis 27. III. 1807 in der Verwaltung der einsiedlerischen Besitzungen in Kaltbrunnen als separates Lehengut⁴.

Der erste uns geschichtlich bekannte Meier Berchtold hatte von allen seinen Gütern in Kaltbrunnen nur einen Scheffel Weizen jährlich als Zins zu entrichten⁵. Den gleichen Betrag zinste vom Meierhofe laut Zinsurbar des fürstlichen Stiftes Einsiedeln anno 1331 Ulrich Wala⁶. Dieser Zins haftete auf diesem Hofe bis 1807⁷. In diesem Jahre löste der damalige Stiftsgüterverwalter Joh. Josef Scherzinger für sich und seine Mithaften den Zins bzw. das Grundzinskapital vom Erblehen „Altbreite“ mit 10 Batzen für die Kapitalsumme samt 1 Schilling 3 Pfennige für den Zins von 1807 ab.

Der vorgenannte Meier Berchtold erscheint von 1233 bis 1263 mehrfach als Zeuge⁸ bei Rechtsgeschäften des Stiftes wie auch im Dienste der Grafen von Rapperswil. Von 1259 an führte Meier Berchtold und von 1261 an auch sein Sohn Nicolaus den Rittertitel⁹. Nicolaus verehelichte sich mit Bertha von Haltberg. 1298 ist Wernher Meier der einsiedlerischen Verwaltung zu Kaltbrunnen¹⁰; 1308 (22. VIII.) befindet sich dieses Amt in den Händen von Konrad dem Meier von Kaltbrunnen¹¹. Bei der Bruderhausstiftung vom 31. X. 1323 im obern Aspe ist als vierter im Bunde Heinrich der Meier, des Wernherr sel. Sohn vertreten, der am 23. III. 1333 in der Burg zu Rapperswil einen Lehenshandel mit dem Kloster Rüti (Zch.) abschloss; die Urkunde besiegelte Graf Johann von Habsburg¹². Heinrich erscheint damals noch als Meier, ist zugleich aber als Bürger von Rapperswil aufgeführt. — Der bedeutendste Meier war jedenfalls der Meier Berchtold. Schon die Zahl und die Wichtigkeit der Geschäfte, denen er als Zeuge beiwohnte, lassen auf grosses Ansehen dieses Mannes

¹ P. Odilo Ringholz, Stiftsgeschichte, S. 82.

² P. Odilo Ringholz, Zinsurbar 1331 (Geschichtsfreund 45).

³ Kaltbrunner Dorfbachkataster.

⁴ HWA Archiv Einsiedeln.

⁵ Geschichtsfreund Bd. 19, S. 97.

⁶ Zinsurbar 1331.

⁷ Akten Zehntenloskauf, Arch. Eins.

⁸ P. Dr. Odilo Ringholz, Stiftsgeschichte, S. 92 u. folg.

⁹ Zürcher Urk. Bd. III Nr. 1086 u. 1136.

¹⁰ P. Dr. Odilo Ringholz, Stiftsgeschichte.

¹¹ Zürcher Urk. Bd. VIII Nr. 2931.

¹² P. Odilo Ringholz, Stiftsgeschichte.

schliessen. Auch die Ritterwürde, zu welcher Meier Berchtold und sein Sohn Nicolaus gelangten, zeichnete ihn hervorragend aus. Für sich und seine Eltern stiftete er eine Jahrzeit im Stifte¹. Ohne Zweifel ist dieser Meier Berchtold der gleiche, der nach Ildephons von Arx (Geschichten des Kantons St. Gallen Bd. I, Seite 549) dem Kloster Einsiedeln die Wiesen in Krinegg vergabte. Die Jahreszahl 1034, die von Arx erwähnt und von Gilg Tschudi entlehnt hat, ist nicht zutreffend und mindestens 200 Jahre verfrüht. Auf dem gleichen Irrtum beruht auch die Initiale oben an der Südfront des Steinhauses oder des Turmes auf Altbreiten: M. K. 1034 (Meieramt Kaltbrunn), da weder das Meieramt, noch ein Meier Berchtold um die Zeit von 1034 nachgewiesen werden können. Es handelt sich da offenbar um Berchtold den Meier von Kaltbrunnen, der, wie schon erwähnt, von 1233—1263 durch viele Urkunden nachgewiesen ist und der das Meieramt zur Blüte gebracht hat.

Nach der Notiz zum Gipsabguss des Siegels Ulrich v. Kaltbrunn im Landesmuseum in Zürich wäre dieser Ulrich 1351 Meier daselbst (in Kaltbrunnen) gewesen². Sein Wappen ist quergeteilt und trägt zwei Lilien. Das Original selbst hängt mit sechs andern Siegeln an einer am Donnerstag nächst vor St. Agathentag 1351 vom Grafen Rudolf von Werdenberg zu Gunsten des Klosters Pfäfers errichteten Schuldurkunde um die Vogtei Ragaz³. In dieser Urkunde fehlt jedoch auch die kleinste Spur der Bezeichnung „Meier“ für den Ulrich von Kaltbrunn, damaligen Schultheiss zu Wallenstadt. Für die Annahme einer Identität der Zinser vom Meierhof Ulrich Wala (1331) und des Schultheissen von Wallenstadt mangeln nähere Quellen. Wohl besass ein Ulrich von Kaltprunn in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts 20 Jucharten Ackers und ein Holz „Müllisperg“ genannt⁴.

Eine Vorstellung von dem Umfange der Meieramtsverwaltung gestattet das von Dr. P. Odilo Ringholz äusserst sorgfältig veröffentlichte Zinsurbar des Stiftes Einsiedeln von 1331. Der Zinsertrag des Hofes belief sich auf 45 Mütt Kernen, 5 Malter Haber, 7 1/2 ü Geld, 6 1/2 Schilling und 1 Pfennig; dabei war der Kelnhofzins nicht inbegriffen, welcher allein 17 Mütt Kernen, 1 Malter Haber und 10 Schillinge hätte abwerfen sollen. — Von Nachrichten, welche auf die Meier Bezug haben, findet sich ausser der Notiz des Zinsurbars von 1331⁵ keine Spur bis 6. IV. 1419⁶. Als Schätzer und Einzüger der Einkünfte des Stiftes Einsiedeln im Hofe Kaltbrunnen erscheint 1335/1340 ein Amtmann H. Ossinger, der solche Aufträge auch in Stäfa zu besorgen hatte. Ob er weitere grundherrliche Rechte zu verwalten hatte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. (Urbar und Rechenbuch der Abtei Einsiedeln im 14. Jahrhundert, Geschichtsfreund 47,

¹ P. Odilo Ringholz, Stiftsgeschichte.

² Gütige Mitteilung von Herrn Dr. E. Hahn, Landesmuseum.

³ Stiftsarchiv St. Gallen (Pfäferser Regesten Nr. 199).

⁴ P. Odilo Ringholz: 1331. Zinsurbar des fürstlichen Stiftes Einsiedeln (Separat-Abdruck aus dem Geschichtsfreund Bd. 45).

⁵ dasselbe Seite 136, Zeile 21.

⁶ Archivii Documenta Einsidlensis Capsula des Amtes Kaltbrunnen.

S. 61, 68, 69, 71, 72, 75). An diesem Tage (6. IV. 1419) verlieh der Fürstabt von Einsiedeln, Burkhard von Weissenburg-Krenkingen, das Meieramt zu Kaltbrunnen dem Oswald von St. Johann, gesessen zu Bibiton, und am gleichen Tage dem Ulrich Windegger „ein Lehen gelägen im Dorf ze Kaltbrunnen, heisset die Altbreit da steht ein Thurm“. Der Wohnsitz des Oswald von St. Johann war also das Weierhaus zu Bibiton¹. Dieses burgähnliche Gebäude befand sich im Riete, etwa 1200 m südlich vom Dorfe Kaltbrunn, unterhalb der sog. Bibertenwiesen; dessen Ruinen sind heute noch sichtbar, aber mit Gestrüpp überwachsen. Ohne Zweifel war Oswald von St. Johann schon in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts Inhaber des Meieramtes. Diese Tatsache überliefert die Notiz des Zinsurbars. Am 23. IV. 1428, dem St. Georgstage, erneuerte Abt Burkhard mit Heinrich v. St. Johann den mit dessen Vater Oswald 1419 abgeschlossenen Lehenvertrag um das hiesige Meieramt². Die Edlen von St. Johann, die aus dem Thurtale (Obertoggenburg) stammten und sich um 1280 auf dem Benkner Hügel niedergelassen hatten, führten eine Taube in ihrem Wappenschilde und in der obern rechten Schildecke einen Stern. Sie waren Lehenträger der Klöster von Einsiedeln, St. Gallen, Schänis, der Grafen von Toggenburg und der Herzoge von Österreich³. Ob und inwiefern das bei der Renovation des Steinhauses (ehem. Turm auf Altbreite) an der Südfront entdeckte Bild des hl. Johannes des Täufers nebst dem Wappen zu Füssen des Bildes mit den Edlen von St. Johann in Beziehung steht oder auf sie deuten lässt, kann nicht gesagt werden. Denkbar wäre, dass bei einer früheren Renovation das Wappen bzw. die Figur auf dem Schildfelde, die heute einem Mäanderband in Zickzackform gleich sieht, verpfuscht worden ist.

Ausser dem Wappen der Edlen von St. Johann (Taube und Stern) und jenem des Schultheissen Ulrich von Kaltprunn zu Wallenstadt (zwei heraldische Lilien), konnten leider von den Meieren bis jetzt trotz eifriger Nachforschung keine weiteren Wappen ausfindig gemacht werden. — Die Macht und das Ansehen der Edlen von St. Johann sank zusehends bei den Hofleuten. Die Zwistigkeiten zwischen dem Hause Habsburg und den benachbarten Eidgenossen, die durch kriegerische Einfälle und Schikanen die österreichisch gesinnten Hofleute belästigt haben, mögen wesentlich den Einfluss dieser adligen Meier geschwächt haben. Im Februar 1430 sah sich Abt Burkhard veranlasst, die Hilfe des geistlichen Fürsprechers Doktor Felix Hemmerli, Kantors und Chorherrn am Grossmünster zu Zürich, anzurufen gegenüber 22 Hofleuten, die dem Abte den Treueid und die Erfüllung der althergebrachten Pflichten verweigerten. Durch ein Mahnschreiben des genannten Chorherrn, das am 20. Februar, am Sonntag Sexagesima 1430 in den Pfarrkirchen zu Oberkirch, Uznach und Benken verlesen wurde, forderte Dr. Hemmerli die Schuldigen unter Androhung der Strafe der Exkommunikation zur Erfüllung ihrer Pflichten auf⁴. Wenige Jahre später ging

¹ Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, Heft 3, 1907, Seite 201 u. folg., von E. Hahn.

² Archivii Documenta Einsidensis.

³ Gütige Mitteilung der Priorin vom Kloster Wurmsbach.

⁴ HW 2 Summarium des Amtes Kaltbrunnen.

das Stift Einsiedeln in Kaltbrunnen, wie auch anderorts schon früher, zur Anstellung der Ammänner über¹.

Die Ammänner, die an der Spitze des Hofgerichtes standen, wurden von den Hofleuten aus der eigenen Mitte gewählt bzw. dem Grundherrn präsentiert. Der Grundherr war berechtigt, den Hofammann selbst zu bestimmen und ihn seines Amtes zu entheben, wann es ihm gefiel. Die Akten bestätigen indessen die Tatsache, dass die von den Hofleuten gewählten Ammänner von den Fürstäbten immer angenommen und die Wahl nach Konsens in der Regel gutgeheissen wurde. Das Verhältnis des Ammanns zum Grundherrn und zu den Hofleuten wurde durch speziellen Amtsrevers² auf Grund des Hofrodes geordnet³.

Im speziellen hatten sie⁴:

- 1) Des Gotteshauses Gerechtigkeiten zu wahren.
- 2) Jedermann gut Recht zu halten, nichts vor fremde Gerichte ziehen zu lassen.
- 3) Fälle, Ehrschätze (Handänderungsgebühren), Erbfälle in des Stiftes Kosten einzuziehen und einzuliefern, wofür dem Ammann für jeden Fall 5 Schillinge Gebühren zufielen.
- 4) Hofleute, die in die sog. „Ungenossame“ ziehen (ausser Land und Hofrecht, in das Gebiet anderer Grundherren) oder heiraten zu verzeigen, damit das Fallrecht geltend gemacht werden konnte.
- 5) Die Güter, die ungefertigt liegen blieben oder nicht verzinst wurden, innert bestimmter Frist zu des Gotteshauses Handen zu ziehen.
- 6) Die Bewirtschaftung des Pfrundhofes Oberkirch zu überwachen.
- 7) Ordentlicherweise zweimal im Jahre Gericht zu halten und ausserordentlicherweise, so oft es „Not dunkte“ oder begehrt wurde. Die ausserordentlichen Gerichte mussten bezahlt werden. Die ordentlichen Jahrgerichte, die im Frühling, in der Regel im Mai und Herbst, abgehalten wurden, gingen auf Kosten des Stiftes. Die Amtsleute liessen sich bei diesen Anlässen auf Kosten des Grundherrn wohl sein, wie die vorhandenen Rechnungen dartun. Ein namhafter Teil der Einnahmen ging dabei in den Ausgabenkonto über, zu Gunsten der beteiligten Hofleute⁵.

Verhandlungsgegenstände des Hofgerichtes, das aus 7 Mitgliedern mit dem Ammann an der Spitze, nebst Schreiber und Weibel bestand, waren folgende⁶: Kauffertigungen, Schuld- oder Satzbrieferkanntnisse, Weggerechtigkeiten, Entscheide von Handels- und Geschäftsdifferenzen, überhaupt alle in die niedere Gerichtsbarkeit einschlägigen Vorkommnisse. Für seine Amtsverrichtungen bezog der Ammann Lohn und Sporteln⁷, dagegen hatte er für getreue Amtsführung Kauktion oder Bürgschaft zu stellen⁸, über Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und dem Stifte alljährlich Rechnung zu stellen⁹.

Die vom Hofgerichte erkannten Urkunden, Schuldbriefe, Steuerbriefe etc. hatte der Hofschreiber auszufertigen; der Ammann versah dieselben mit seinem „angebornen“ Amtssiegel oder Amtspetschaft, worauf sein Wappen oder seine

¹ Dr. P. O. Ringholz, Stiftsgeschichte.

² Faszikel HPA, Arch. Einsiedeln.

³ HW 1, Arch. Einsiedeln.

⁴ Siehe Faszikel HPA: Bestallung und Revers eines Ammanns zu Kaltbrunnen.

⁵ Siehe Faszikel HCB 22.

⁶ Siehe Gerichtsprotokolle HCD 77, 78 und 79,

⁷ HPA. Faszikel.

⁸ HPA. Faszikel.

⁹ HCB 22. Faszikel.

Haus- bzw. Familienmarke zu finden war. Der Ammann galt überhaupt als das weltliche Oberhaupt und Repräsentant der Gemeinde auch in Sachen, deren Charakter nicht durchaus grundherrlicher Natur waren. Das Verhältnis der Hofsleute zum Grundherrn war ebenfalls durch den Hofrodel geregelt. Der erste bekannte Hofrodel befindet sich im Anhange des Zinsurbars von 1331. Er ordnete überhaupt auch die Wirtschafts- und polizeilichen Verhältnisse der Gemeinde, er war für die damaligen Verhältnisse und Leute modern gesprochen das Zivil- und Polizeigesetzbuch.

1. Als ersten Ammann des Hofes Kaltbrunnen treffen wir den Ulrich Sury, der als Ammann und Richter, gemeinsam mit dem Junker Heinrich von St. Johann, welcher noch als Meier erwähnt ist, einen Kauf um „ewig Gelts“ (Gültbrief) am St. Antonitag (17. Jänner) 1443 fertigte¹. Das Siegel von Ulrich Sury ist beigegeben (Fig. 1), es hängt an der genannten Kaufurkunde². Das Wappen trägt eine offene Schere. Die Inschrift lautet: **ſ + Ulrich + Sury**.



Fig. 1

Siegel von Ulrich Sury

Jene Zeit darf als die Übergangszeit von der Meieramts-einrichtung zu jener der Ammänner angesehen werden. Die Aufgabe des Meiers war gegenüber früher stark beschnitten worden. Der letzte Inhaber des Meieramtes, Ulrich von St. Johann, verkaufte dieses Schulden halber dem Freiherrn Petermann von Raron um 100 fl. Dieser stellte jedoch das erworbene Amt und Recht unter dem Titel „das Gericht und die Vogtei zu Kaltbrunnen“ auf Lichtmess 1462 frei und ledig dem Abte Gerold von Hohensax zu Handen des Stiftes Einsiedeln anheim³. Damit hörte das Meieramt vollständig auf. Der Grundherr liess seine Stellvertretung durch den Ammann und das Hofgericht besorgen.

2. Heinrich Thut. Am St. Franziskustage, dem 4. Oktober 1453, siegelte Heinrich Thut⁴ [Tütt] als Ammann von Kaltbrunnen den Lehenrevers um den Kelnhof, welchen Hof Fürstabt Gerold v. Hohensax am genannten Tage dem Kuni Stein und seines Bruders Uli Steins sel. Söhnen gegen jährlichen Zins von 16 Mütt Kernen auf St. Martinstag zu entrichten, verliehen hatte. Das Siegel von Ammann Thut ist als Fig. 2 wiedergegeben⁵ und trägt eine Lilie, mit Inschrift: **ſ. Heinrich + Thut.** Bei der vom einsiedlerischen Pfleger Richard v. Falkenstein mit den Gläubigern und Schuldern des Stiftes am 24./26. X. 1465 vorgenommenen Abrechnung war neben dem zürcherischen Stiftsammanne Hans Waldmann auch Ammann Heinrich Thut vertreten⁶. Vier Wochen vorher, am 29. IX. 1465, entschied Ammann Heinrich Thut im Vereine mit Heinrich Zweifel, Weibel im Gaster, und Cläuwi Tremp in einem Wasserrechtsstreite

¹ Faszikel HBB. Arch. Eins.

² HBB ² Arch. Eins.

³ Faszikel A II. Arch. Eins.

⁴ Faszikel SA 1. Arch. Eins.

⁵ Orig. im Stiftsarchiv Einsiedeln. Umschrift: S. heinrich + tuot

⁶ Dr. Odilo Ringholz, Stiftsgesch. S. 457; Gagliardi, Waldmann-dokumente.

zwischen Heinrich Strichler von Kaltbrunnen und Heinrich Zimmermann, dem Müller von Maselstrangen, als Richter. Thut hatte die Urkunde zu besiegen¹. Am 12. V. 1469 vertrat Ammann Thut die gemeinen Hofjünger zu Kaltbrunnen, Wilen und in der Au vor dem gasterischen Untervogte Hans Hug und den gesetzten Schiedsleuten und versprach, den von Hans Hug in einer Streitsache gegen die Genossen von Rieden betreffend die Benutzung des Holzhaues im Wilderau und Wielesch gefällten Spruch zu halten². Dabei wurde zum erstenmal das separate Eigentum an der grossen Allmeinde für jede Gemeinde ausgeschieden. Für Kaltbrunn der Wilderauwald allein; der Breitenauwald als gemeinsames Eigentum beider Genossamen; der Weidboden, sowie jener Waldboden, der ob und hinter dem gemeinsamen Walde sich befand, als alleiniges Eigentum der Genossen zu Rieden.

Das Geschlecht der Thut hatte seinen Stammsitz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Fischhausen. Es stellte der Gemeinde manchen Beamten. Die bekanntesten sind neben dem angeführten Ammanne Heinrich Thut der gasterische Landschreiber Heinrich Thut, 1640³. Ferner der Ratsherr, Hof- und Landschreiber Josef Thut, Messmer zu Oberkirch⁴. Dieser verfügte über eine schöne, deutliche Handschrift, und hat als solcher das Protokoll über eine Instruktion zum Toggenburgerkriege⁵ am gasterischen Landesausschusstage 1. VI. 1712 verfasst. Er starb am 4. IV. 1732⁶. — Dieses Geschlecht ist mit Josef Matheus Thut 1842 ausgestorben⁷.

3. Georg Kleger. Diesen finden wir 1497 als Ammann⁸. Er besiegelte nebst Gültbriefen — Wegbriefen 1497—1498—1500 mit dem Pfarrer und Dekan Adam Propst auf Oberkirch die vom Mitbürger und Donator Johannes Eichholzer, Kaplan in Hier, ausgefertigte und mitbesiegelte Dotationsurkunde der Frühmesse zu Kaltbrunnen⁹. Am 18. IX. 1491 war durch den Weihbischof Daniel von Konstanz die von den Dorfleuten auf ihre Kosten erbaute Kapelle im Dorfe eingeweiht worden. Folgenden Tages nahm der Weihbischof die Neueinweihung der St. Georgskirche, des Beinhauses und des Friedhofes auf Oberkirch vor¹⁰. Die Baubewilligung für die Errichtung der Dorfkapelle wurde erst am 28. V. 1493 urkundlich gegeben; gleichen Tages stellte die Gemeinde dem Stifte den Gegenrevers aus, worin die Rechte des Stiftes Einsiedeln, der Pfarrkirche zu Ober-



Fig. 2

Siegel von Ammann Heinrich Tuot, 1453.

¹ Ortsarchiv Kaltbrunn.

² Ortsarchiv Kaltbrunn.

³ HDA 79, Prot. v. 31. I. 1640.

⁴ Anniversarium der Pfarrei Oberkirch.

⁵ Kantonsarchiv St. Gallen, Faszikel Kriegs- und Militärwesen.

⁶ Totenbuch der Pfarrei Oberkirch.

⁷ Bürgerregister Kaltbrunn.

⁸ HJA Arch. Eins.

⁹ Faszikel HD 1.

¹⁰ Faszikel HP 1 und Ringholz, Stiftsgesch. 530.



Fig. 3
Siegel von Untervogt
Georg Kleger, 1575.

kirch wie des dortigen Pfarrherrn gewährleistet und der Unterhalt der Dorfkapelle von der Gemeinde übernommen wurde. Diese Urkunde wurde durch die Landammänner von Schwyz und Glarus besiegelt¹. Für die Dotation der Kaplaneipfründe sorgte darnach in hochherziger Weise der Kaplan Johannes Eichholzer, der seine umfangreiche Dotation am Donnerstag nach St. Magdalenenstag, 23. VII. 1500, selbst beurkundete. Das Siegel des Georg Kleger, Ammann, ist leider nicht mehr an der Urkunde, wohl aber dasjenige des Dekans Propst und des Stifters Eichholzer. Das Geschlecht der Kleger war damals zahlreich und wohl das begütertste² der Gemeinde. 1545 finden wir

den Untervogt Fridolin Kleger und 1568 dessen Bruder Georg Kleger ebenfalls als gasterischen Untervogt³. Der Enkel des letztgenannten war der gasterische Pannerherr und hiesige Hofschräber Georg Kleger⁴. Dessen Sohn Georg wurde 1640 ebenfalls Hofschräber⁵. Das Siegel von Untervogt Georg Kleger hängt an der Lehenreversurkunde um die „Altbreite“, d. d. Mittwoch vor dem Palmtag 1573⁶ (Fig. 3⁷) und trägt ein Dreiblatt auf einem Dreiberg mit Inschrift: Georg Kleger. Bei der Volkszählung vom 1. XII. 1910 zählte dieses Geschlecht noch 10 Angehörige, davon gehören 8 Personen zu den Nachkommen der vorgenannten Familie. Der letzte hervortretende Repräsentant dieser angesehenen Familie war alt Gemeinderat und Bezirksrichter Benedikt Kleger im Freigaden, gestorben 30. I. 1908.

4. Uli Brendli. Die Lehenurkunde um den Kelnhof, d. d. St. Vitstag (15. VI.) 1517, meldet, dass der Träger des einsiedlerischen Stiftsammannamtes Uli Brendli sei. Dessen Siegel hängt an dieser Urkunde⁸, es trägt ein Wappen mit einer Hausmarke (Fig. 4). Brendli siegelte 1516 schon als Ammann dem Hans Öhri einen Brief um 30 lib Haller Geld⁹. Sein Gehalt betrug 8 ü Geld. Der Zinsertrag des Hofes Kaltbrunnen vom Jahre 1517 weist auf: 202 Viertel Kernen (Weizen), 2 Malter 3 Mütt und 3 $\frac{1}{2}$ Viertel Kernen, 20 ü Geld 2 Schill. und 5 ü Pfennig¹⁰. Einen Zweig der Familie Brendli von Kaltbrunnen nahm im Jahre



Fig. 4
Siegel von Ammann
Uly Brendly, 1517.

¹ Faszikel HP 1 und Ringholz, Stiftsgesch. 530.

² Siehe HCB 3 Urbar 1545.

³ Siehe HCB 6 Zehntenbeschrieb.

⁴ Siehe Anniversarium S. 199.

⁵ Faszikel HQA Nr. 2, Arch. Eins.

⁶ Faszikel HWA Aktum Nr. 6.

⁷ Orig. Perg. im Stiftsarchiv Einsiedeln. Siegelumschrift: S. KLEGER.

⁸ Faszikel HSA Akt. Nr. 2. Orig. Perg. im Stiftsarchiv Einsiedeln.

⁹ HJA¹ Arch. Eins.

¹⁰ Archivii Dokumenta Einsidensis VI. Urbar.

1547 der st. gallische Fürstabt Diethelm Blarer von Wartensee in das toggenburgische Landrecht auf und wies derselben das Thurtal als engere Heimat zu¹. Die Brendli sind schon im Zinsurbar 1331 vertreten². Am 1. XII. 1910 zählte man noch 9 Einwohner ihres Geschlechts dahier.

5. Hans Kaufmann. Dieser war Ammann am 9. X. 1520, als der Gulden-schreiber Heinrich Lingky von Säckingen den Zinsrödel über den Hof Kalt-brunnen vollendet hatte. Dieser Rodel verzeichnete folgende Ortschaften: Kalt-brunnen, Fischhausen, Hof, Kreften, Ramendingen, Steinenbruck, Hof Steinen und Wilen³. Im Jahre 1527 liess sich Abt Ludwig von Einsiedeln in Kalt-brunnen wahrscheinlich huldigen⁴. In dessen Namen und Auftrag nahm Ammann Kaufmann am Donnerstag nach der alten Fastnacht 1529 Kundschaft (d. i. Verhör) auf vor öffentlichem Gerichte über Besitzesrechte an der Alp Wintersberg im Kalfeisental (Bezirk Sargans), in einem Streite gegen die Kirchgenossen zu St. Martin in Kalfeisen, genannt die „freien Walser“⁵. Nach dem Zeugnis von Ammann Kaufmann und dessen Bruder Thomas Kaufmann waren von Alters her auf dieser Alp nur die Kirchgenossen von St. Martin und die „Kaufmännig“ Staffelgenossen. Ammann Kaufmann selbst zeugte damals, dass er vor 40 Jahren auf dem Berg in Calfeisen zu Alp gewesen sei⁶. Auch der Pfarrherr von Ober-kirch, Dekan Propst, besass 1520 Alprechte im Kalfeisental⁷. Später hatten Untervogt Georg Kleger, Christian Zingg, Hans Steiner, Andreas Glaus und Heinrich Boos Anteilrechte an der Alp Brändlisberg total mit 127 $\frac{1}{2}$ Stossen⁸.

Hans Kaufmanns Nachkommen besassen 1545 die Liegenschaft Breitenacher-Rüti an der Steinenbrücke⁹. Von 1650—1817 (mit kleinem Unterbruch) hatten die Kaufmann den Hof Unterbornet im Besitz, von dem Ammann Hans Kaufmann 1520 schon den Grundzins gab (vergleiche HCB² Urb. 1520)¹⁰. Ein Zweig dieser Familie war bereits 1560 in der Kirchgemeinde Schänis ansässig¹¹. Die Kaufmann zählten 1910 19 Einwohner in hiesiger Gemeinde. Da die einzige Kundschaftsurkunde von 1529 nur in Kopie vorhanden ist, konnte das Siegel dieses Ammanns nicht ausfindig gemacht werden.

[Fortsetzung folgt].

¹ Fr. Rotenflue: Toggenburger Chronik S. 26.

² 1331. Zinsurbar S. 94 Zeile 5 und 6.

³ P. Dr. Odilo Ringholz, Stiftsgeschichte S. 625 und HCB² Arch. Eins.

⁴ P. Dr. Odilo Ringholz, Die Ausgaben von Abt Ludwig II. (Mitteilung des hist. Vereins Schwyz, Heft 14 S. 12).

⁵ Ortsarchiv Ragaz: Akten Alp Brändlisberg Nr. 18.

⁶ Desgleichen.

⁷ Ortsarch. Ragaz: Alp Brändlisberg 20 b.

⁸ Ortsarch. Ragaz: Alp Brändlisberg 22.

⁹ HCB 3 und CB 4, Urbar 1545 und 49.

¹⁰ Faszikel HCB, Urbar und Zinsrödel.

¹¹ Ortsarch. Ragaz 20 C: Brändlisberg, Akten.